

# Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit jungStil

Stand 21.10.2020

## Bauliche Strukturen und Größe der Einrichtung

a) Anzahl und Größe der Zugangsflächen und -möglichkeiten

Die Haupteingangstür bietet Zugang zum Kinderkonti. Durch Nutzung der Klingel können die Kinder einzeln hereingelassen werden. Die Größe des Zugangs ermöglicht den einzelnen Eintritt von Personen. Durch Abstandsmarkierungen am Eingang und Schilder wird darauf hingewiesen.

b) Größe der Aufenthalts- und Gruppenräume

Räume	Fläche	3 m <sup>2</sup> /Person	sinnvolle Obergrenze in der Praxis
Gemeinschaftsküche	26,00 m <sup>2</sup>	8 Personen	max. 8 Personen
Gruppenraum 1	34,00 m <sup>2</sup>	11 Personen	max. 6 Personen
Gruppenraum 2	16,80 m <sup>2</sup>	5 Personen	max. 4 Personen
Gruppenraum 3	18,00 m <sup>2</sup>	6 Personen	max. 4 Personen
Windfang/Eingang vorne	8,00 m <sup>2</sup>	2 Personen	
Flur	38,00 m <sup>2</sup>	12 Personen	
Damentoilette	7,00 m <sup>2</sup>	2 Personen	max. 1 Person
Herrentoilette	11,00 m <sup>2</sup>	3 Personen	max. 1 Person
Foyer hinten	36,00 m <sup>2</sup>	12 Personen	Max. 6 Personen
Saal gesamt	220 m <sup>2</sup>	73 Personen	Max. 50 Personen
Kleiner Saal	75 m <sup>2</sup>	25 Personen	Max. 25 Personen
Großer Saal	145 m <sup>2</sup>	48 Personen	Max. 40 Personen

In der Summe ergibt es eine max. Personenzahl von 42. Wir halten eine sinnvolle Obergrenze von 25 Kindern plus 3 bis 4 Betreuern für sinnvoll.

Für den Aufenthalt im Saal gelten die genannten Personenzahlen.

## Anpassung des Außenbereichs

Um möglichst im Außenbereich Aktivitäten anbieten zu können, wird der Außenbereich nutzbar gemacht.

Durch auf Abstand gestellte Biertischgarnituren und Picknickdecken soll den Kindern der Aufenthalt angenehm und Abstände regulierbar dargestellt werden. So können kontaktfreie Spiele und sonstige Aktionen angeboten werden. Der Zugang zu sanitären Anlagen wird durch Bodenmarkierungen ausgewiesen, es besteht Zugangskontrolle zu den Innenräumen. Der

Aufenthalt im Außenbereich wird, wie unten aufgeführt, kontrolliert und dokumentiert. Auch im Außenbereich gelten alle unten aufgeführten Regelungen.

### **Steuerung und Reglementierung der Besucher\*innen**

- Vor der Einrichtung und im Außenbereich wird durch Aushänge auf die Einhaltung der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandsregelungen und des Kontaktverbots etc. hingewiesen.
- Die höchstzulässige Zahl gleichzeitiger Besucher\*innen legen wir auf maximal 25 Personen fest. Auch wenn die Fläche mehr Personen zulassen würde, soll durch die kleinere Anzahl die Qualität der Kontakte, aber auch die Nachvollziehbarkeit drohender Infektionen berücksichtigt werden.
- Der Flur wird abgegrenzt und die Türen mit Beschilderungen in Symbolsprache ausgestattet, um die Regelungen zu verdeutlichen. So können die Vereinzelungs- und Abstandsmaßnahmen gewährleistet werden.
- Die Sanitäreinrichtungen werden nur zur Benutzung durch Einzelne geöffnet. Desinfektionsmittel und Seifenspender stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Das pädagogische Personal desinfiziert regelmäßig auch die Toilettensitze und Türgriffe.
- Der Küchenbereich hinter der Theke wird für Kinder nicht mehr zugänglich sein. Desinfektionsmittel ist hier für Flächen, wie für Hände vorhanden. Geschirr wird mit über 60°C in der Spülmaschine gereinigt. Bodenmarkierungen und eine transparente Trennwand am Thekenbereich sorgen für Mindestabstände und führen zur Vermeidung von Warteschlangen. Falls Lebensmittel wieder ausgegeben werden dürfen, werden diese analog den geltenden Richtlinien von Gaststätten ausgegeben.

### **Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

- Der Zutritt durch die großen Eingangstüren und den Eingangsbereich ist so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet wird.
- Die umfassende Information und Anweisung der Besucher über die Schutz- und Hygienemaßnahmen wird durch Aushänge, Piktogramme, insbesondere zum Händewaschen, Niesen und zu Desinfektionsmöglichkeiten gegeben.
- Bodenmarkierungen zur Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen sind angebracht.
- Im Thekenbereich wird eine transparente Trennwand installiert.
- Um eine Überfüllung der Küche an der Getränkestation zu vermeiden, wird diese in den Flur verlegt. So haben die Kinder jederzeit Zugriff auf Getränke und Obst.
- Die Zugangskontrolle zur Sicherstellung der maximal zulässigen Besucherzahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregelung verläuft über unser bisheriges Anmeldesystem über eine Namenstafel. Die Kinder melden sich bei den Betreuern an, somit kann die Anzahl der Anwesenden jederzeit nachvollzogen werden.
- Nicht einsichtige Besucher werden über das Hausrecht vom Gelände verwiesen.

## **Datenerhebung der Besucher**

Um die Nachverfolgbarkeit möglicher Ansteckungen zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die entsprechend notwendigen Maßnahmen zu treffen.

- Wir erstellen eine tägliche Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen. Die Besucher müssen vorab ein von den Eltern ausgefülltes Besuchs-Formular mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer abgeben, wobei auf die Einwilligung zum Datenschutz geachtet wird.
- Diese Listen werden vier Wochen lang aufbewahrt und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt. Nach Ablauf der vier Wochen werden die Listen vernichtet.
- Auf die Regelungen der EU-DSGVO zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle insbesondere verwiesen.

## **Weitere organisatorische Maßnahmen**

- Abgabe von Speisen und geschlossenen Getränken verläuft analog zu den jeweils aktuell geltenden Richtlinien der Gaststätten.
- Tische werden im Falle von Essenssituationen von Mitarbeitern eingedeckt. Keine offenen Besteckkästen. Kein Buffet, nur Tischservice oder Ausgabe der Speisen durch Mitarbeiter. Keine Salz- und Pfefferstreuer etc. auf den Tischen.
- Nach Mahlzeiten werden die Tische, Ausgabestellen sowie Türgriffe gereinigt.
- Im Haus werden Seifenspender, Einmalhandtücher und Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Im Flur verpflichten wir Kinder und Mitarbeiter zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Öffnungszeiten. Dies gilt vor allem beim Toilettengang und beim Wechseln der Räume. Hier orientieren wir uns am jeweils aktuellen Stand der „Corona-Ampel“. Das bedeutet, sobald die Corona-Ampel auf Gelb springt, gibt es eine generelle Maskenpflicht. Die Maske muss ständig aufgesetzt bleiben. Auch bei Einhaltung des Mindestabstands darf die Maske nicht abgenommen werden. Dies gilt auch, wenn die Corona-Ampel auf Rot steht.
- Wir beschränken unsere Angebote auf eine Gruppengröße von 25 Teilnehmern.
- Besuchern und Mitarbeitern mit Krankheitssymptomen wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt.
- Gruppenräume werden bei Nutzung regelmäßig, mindestens aber stündlich, gelüftet.
- Die Türen werden mit Keilen offen gehalten, damit ein Öffnen und Schließen der Türen nicht nötig ist.
- Türklinken an Toilettentüren, Armaturen und andere häufig berührte Flächen werden stündlich desinfiziert.
- Das Angebot wird möglichst im Freien realisiert, da hier die Einhaltung der Mindestabstände besser realisierbar und kontrollierbar ist
- Spielgeräte, -materialien und Werkzeuge werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Für die kälteren Monate wurde der Saal im Stadtteilzentrum gemietet, so können mit den Kindern wieder Koch- und gemeinsame Essangebote stattfinden, die durch eine große Tafel den Abstand gewährleisten. Zudem werden hier die Bastelangebote

stattfinden. Die Materialien dafür werden desinfiziert und einzeln kontrolliert ausgegeben. Die Tischordnung kann hier kontrolliert auf Abstand gestellt werden.

### **Einzelgespräche in der Einrichtung**

Bei Einzelgesprächen werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Aufklärung und Einhaltung der Hygiene- und Schutzregelungen der Einrichtung während des Gesprächs (Hust-Nies-Etikette, Verbot des Körperkontakts, Mindestabstand im Besprechungsraum)
- Verpflichtung zur Mund-Nasen-Bedeckung auf den Fluren, beim Verlassen der Räume (z.B. Gang zur Toilette)
- regelmäßiges Lüften
- benötigte Materialien vor und nach der Beratung reinigen

### **Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter**

Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes unter den Mitarbeitern:

- Die Mitarbeiter sind mit ausreichend Masken ausgestattet und eingewiesen.
- Teambesprechungen verlaufen unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Das Hygienekonzept ist allen Mitarbeitern bekannt.
- Die Maßnahmen werden durch ein Protokoll dokumentiert. Dieses liegt in der Küche aus. Die tägliche Grundreinigung der sanitären Anlagen wird durch ein Protokoll an den jeweiligen Türen dokumentiert. Diese werden regelmäßig durch die Einrichtungsleitung kontrolliert.

### **Meldung von Verdachtsfällen**

Bei Kenntnis über Symptome oder Erkrankungsfälle erfolgt die Meldung unverzüglich, spätestens aber nach 24 Stunden, über die Einrichtungsleitung direkt beim Gesundheitsamt.

Folgende Angaben werden gemeldet:

Angaben zur betroffenen Person:

- Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum
- Adresse und Telefonnummer
- Tag der Erkrankung, Tag der Diagnose, wahrscheinlicher Zeitraum der Infektion, wahrscheinliche Infektionsquelle

Zur Einrichtung:

jungStil - Jugendarbeit der Stadt Kitzingen  
Königsberger Str. 11  
97318 Kitzingen

Tel.: 09321 924027

Leitung: Jochen Kulczynski

Ansprechperson des Trägers der Einrichtung: Ralph Hartner

- Datum und Zeitraum des Aufenthalts der betroffenen Person in der Einrichtung
- Wie wurde über den bestätigten Verdacht informiert
- Name und Kontakt der Mitarbeiter, die im Kontakt mit der betroffenen Person waren oder sich zum Zeitpunkt des Besuchs in der Einrichtung aufgehalten haben
- Name und Kontakt der Besucher, die im Kontakt mit der betroffenen Person waren oder sich zum Zeitpunkt des Besuchs in der Einrichtung aufgehalten haben

Dem Gesundheitsamt ist auch dann ein Verdacht oder eine Erkrankung zu melden, wenn die Erkrankung bereits gemeldet wurde oder wenn sich der Verdacht nicht bestätigt.